

## **Hinweise zu den Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden nur dann erstattet, wenn zusätzliche Unkosten entstanden sind. Jahreskarten oder Monatskarten, die den Teilnehmer ohnehin berechtigen bis nach Saarbrücken zu fahren, werden nicht anteilmäßig erstattet (Ausnahme: Deutschlandticket siehe unten).

### **Wie erhalte ich meine Fahrtkosten bei Anreise mit Bus und Bahn?**

- Erstattet wird vom DRK LV die ermäßigte Wochenkarte Ausbildung ab dem Wohnort bis zum LV
- Tageskarten, Einzelkarten und Wochenkarten der 1. und 2. Klasse werden nicht erstattet
- Die Fahrtkostenformulare erhaltet ihr in den Seminaren bei euren Bildungsreferent\*innen
- Bearbeitet werden nur die Anträge, die bis zum angegebenen Stichtag eingereicht wurden (Stichtag ist auf dem Fahrtkostenformular angegeben)
- Das Formular muss unterschrieben sein
- Das Original Ticket muss mit eingereicht werden

### **Voraussetzungen zur Erstattung des Deutschlandtickets („Junge-Leute-Ticket“)?**

- Das Deutschlandticket kann erstattet werden, wenn es zu der o.g. Wochenkarte Ausbildung die günstigere Alternative darstellt.
- Erstattet werden nur die Kosten für den jeweiligen Monat, in dem eine Anreise zum Seminar nachweislich erfolgt ist.
- Zur Erstattung genügt ein Nachweis über den Erwerb des Tickets sowie ein Nachweis, dass das Deutschlandticket das günstigste Angebot darstellt (für beide Nachweise ist ein Screenshot jeweils ausreichend)

### **Anschrift des Landesverbandes zum Einsenden der Formulare per Post:**

DRK Landesverband Saarland e.V.

Wilhelm-Heinrich Str. 9

66117 Saarbrücken